



Wohnungsämter der Berliner Bezirke

Information in Leichter Sprache zum Antrag auf einen Wohnberechtigungs-Schein

Inhalt

Einleitung	2
Was ist ein Wohnberechtigungs-Schein?	2
Für welche Wohnungen gilt ein WBS?.....	2
Wer kann einen WBS bekommen?	3
Wo stellen Sie den WBS-Antrag?	4
Was müssen Sie bei der Antrag-Stellung beachten?	5
Wie füllen Sie das Antrags-Formular richtig aus?	5
Die Abschnitte im Antrags-Formular	6
1. Angaben zu den Haushalts-Angehörigen	7
2. A: Derzeitige Wohnanschrift	9
2. B: Derzeitige Wohnanschrift von zusätzlichen Personen	10
3. Angaben zu einer bevollmächtigten Person	10
4. Angaben zum Grad der Schwerbehinderung	10
5. Angaben zu einem besonderen Wohnbedarf.....	11
6. Angaben zu einem zusätzlichen Raumbedarf	14
7. Angaben zu einem bereits vorhandenen WBS	15
Zustimmung zur Daten-Speicherung und Unterschrift	15
Welche Nachweise müssen Sie abgeben mit dem WBS-Antrag? ...	17

Einleitung

Was ist ein Wohnberechtigungs-Schein?

Ein Wohnberechtigungs-Schein, kurz WBS, ist ein Bescheid vom Wohnungsamt in Ihrem Bezirk. Mit einem WBS können Sie eine Wohnung mieten, bei der für den Mietpreis bestimmte Regeln vom Land Berlin gelten.

Diese Regeln sorgen dafür, dass die Miete preiswert ist und bleibt.

Auch Personen mit wenig Geld können sich dann diese Wohnungen leisten.

Deshalb nennt man diese Wohnungen auch »Sozialwohnungen«.

Bitte beachten Sie:

Ein WBS ist ein Jahr lang gültig.

Sie haben mit einem WBS also ein Jahr lang Zeit, eine »Sozialwohnung« zu suchen.

Für welche Wohnungen gilt ein WBS?

Ein WBS gilt für einen Teil der Wohnungen, die mit Geld vom Land Berlin gefördert wurden.

Das betrifft den Bau von Wohnungen oder ihre Renovierung.

Hauptsächlich sind das Wohnungen der Berliner Wohnungsbau-Gesellschaften.

Es gibt aber auch viele Wohnungen von privaten Vermieterinnen und Vermietern, die vom Land Berlin gefördert wurden.

Mit einem WBS dürfen Sie sich für eine solche Wohnung bewerben.

In der Berliner Verwaltung bezeichnet man diese Wohnungen

auch als »belegungsgebunden«, weil sie nur Personen mit WBS mieten oder belegen dürfen.

Vermieter und Vermieterinnen dürfen Ihnen nur dann eine Sozialwohnung vermieten, wenn Sie dafür einen WBS vorzeigen können. Und diese Sozialwohnung darf nicht mehr Räume haben als auf Ihrem WBS eingetragen sind.

Wer kann einen WBS bekommen?

Wenn Sie einen WBS beantragen, dann müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein und zu einer dieser Personen-Gruppen gehören:

- Sie sind deutsche Staats-Bürgerin oder deutscher Staats-Bürger.
- Sie sind Bürgerin oder Bürger von einem Land in der Europäischen Union, kurz EU.
- Sie kommen aus einem anderen Land und haben eine Aufenthalts-Erlaubnis in Deutschland, die noch für ein Jahr oder länger gilt.

In Ausnahme-Fällen können Sie auch einen WBS-Antrag stellen, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind.

Das müssen Sie aber vorher mit dem zuständigen Wohnungsamt klären.

Zu Ihrem WBS-Antrag beim Wohnungsamt gehören verschiedene andere Dokumente. Diese finden Sie in einer Check-Liste auf Seite 17.

Wo stellen Sie den WBS-Antrag?

Sie stellen den WBS-Antrag beim Wohnungsamt in dem Berliner Bezirk, in dem Sie gemeldet sind.

Die Wohnungsämter gehören zu den 12 Bezirksämtern im Land Berlin.

Den Antrag können Sie mit der Post schicken oder persönlich im Eingangsbereich vom Rathaus Spandau abgeben. Sie finden die Adressen der Wohnungsämter in Berlin auf dieser Internet-Seite:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>

Das Antrags-Formular für den WBS können Sie sich hier herunterladen:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn502.pdf>

Im Bezirk Berlin-Spandau können Sie den WBS-Antrag auch als E-Mail schicken: wbs@ba-spandau.berlin.de

Wenn Sie den WBS-Antrag gestellt haben, dann bekommen Sie normalerweise in den nächsten 2 Wochen einen Brief als Eingangsbestätigung.

In diesem Brief steht, dass der Antrag beim Wohnungsamt eingegangen ist und bearbeitet wird und was vielleicht noch fehlt.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie noch nicht in Berlin wohnen, dann können Sie Ihren WBS-Antrag bei einem der 12 Wohnungsämter in Berlin abgeben.

Was müssen Sie bei der Antrag-Stellung beachten?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wohnungsamt brauchen vollständige Informationen, damit sie Ihren WBS-Antrag bearbeiten können.

Wie füllen Sie das Antrags-Formular richtig aus?

Bitte füllen Sie das Antrags-Formular in Druckschrift aus oder am Computer.

Füllen Sie alle Text-Felder aus, zu denen Sie eine Information geben können.

Wenn ein Abschnitt im Antrags-Formular nicht auf Sie zutrifft, dann lassen Sie diesen Abschnitt einfach frei.

An vielen Stellen finden Sie ein Kästchen zum Ankreuzen:

Machen Sie ein Kreuz,

wenn die Information rechts neben dem Kästchen auf Sie zutrifft.

Wichtig:

Wenn Sie das Antrags-Formular fertig ausgefüllt haben, dann vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.

Ihr WBS-Antrag ist nur gültig, wenn Sie dort unterschrieben haben!

Die Abschnitte im Antrags-Formular

Das Formular für Ihren Antrag auf einen WBS hat diese Abschnitte:

1. Angaben zu den Haushalts-Angehörigen
 - 2.A Ihre derzeitige Wohnanschrift, also Adresse der Wohnung, in der Sie gerade leben
 - 2.B Derzeitige Wohnanschrift von Personen, die in Zukunft in Ihren Haushalt aufgenommen werden sollen
 3. Angaben zu einer bevollmächtigten Person, wenn eine Person stellvertretend für Sie handeln soll
 4. Angaben zum Grad der Schwerbehinderung, wenn das auf Sie oder Haushalts-Angehörige zutrifft
 5. Angaben zu einem besonderen Wohnbedarf, wenn Sie aus dringenden Gründen eine Wohnung brauchen
 6. Angaben zu einem zusätzlichen Raumbedarf, wenn Sie selbst oder Haushalts-Angehörige mehr als ein Zimmer pro Person brauchen
 7. Angaben zu einem WBS, den Sie selbst oder Haushalts-Angehörige in den letzten 12 Monaten bekommen haben.
- + Zustimmung zur Daten-Speicherung und Unterschrift

1. Angaben zu den Haushalts-Angehörigen

Haushalts-Angehörige sind alle Personen,
für die der WBS-Antrag gelten soll.

Auf dem Antrags-Formular können Sie 6 Personen eintragen.
Wenn es noch mehr Haushalts-Angehörige gibt,
dann schreiben Sie die Namen und die anderen Angaben
auf ein zusätzliches Blatt.

Tragen Sie die Nachnamen und die Vornamen
für alle Haushalts-Angehörige ein.
Sie müssen außerdem für alle das Geburts-Datum eintragen.

Bitte machen Sie eine Angabe zu Ihrem Familien-Stand,
zum Beispiel verheiratet, eingetragene Lebens-Partnerschaft,
geschieden oder ledig.

Wenn Sie verheiratet sind oder
in einer eingetragenen Lebens-Partnerschaft leben:
Tragen Sie bitte das Datum ein, seit wann das so ist.
Beschreiben Sie das Verwandtschafts-Verhältnis
der Haushalts-Angehörigen.

Tragen Sie hier zum Beispiel ein:
Ehemann von 1. oder Tochter von 1. und 2.

Bitte machen Sie eine Angabe zu Ihrer Staats-Angehörigkeit,
zum Beispiel deutsch.

Kreuzen Sie an,
welche Haushalts-Angehörigen ein eigenes Einkommen haben.
Das können zum Beispiel ein Arbeits-Lohn, eine Rente
oder eine Grundsicherungs-Leistung vom Sozialamt sein.

Ganz unten können Sie ankreuzen,
wenn Sie als Paar in eine Wohnung einziehen möchten
und in den nächsten 6 Monaten sicher heiraten wollen.

Bitte beachten Sie:

- Ein WBS-Antrag ist nicht dafür geeignet, wenn Sie mit Freundinnen oder Freunden eine Wohngemeinschaft gründen möchten.
- Sie können nur Familien-Mitglieder als Haushalts-Angehörige auf dem WBS-Antrag eintragen.
Zum Beispiel Ehegatten, Kinder, Geschwister, Eltern oder Großeltern.
Diese Familien-Mitglieder wohnen aktuell schon in Ihrem Haushalt oder wollen bald bei Ihnen einziehen.
- Wenn Sie eine Person in den nächsten 6 Monaten heiraten möchten oder eine eingetragene Lebens-Partnerschaft planen, dann kann diese Person auch im WBS-Antrag stehen.
Sie müssen aber nachweisen, dass Sie schon jetzt einen gemeinsamen Haushalt führen.
- Wenn Sie schwanger sind und mindestens in der 14. Schwangerschafts-Woche, dann kann Ihr ungeborenes Kind auch im WBS-Antrag stehen.
Ihre Schwangerschaft müssen Sie mit einem Mutter-Pass nachweisen.
- Wenn Sie selbst oder andere Haushalts-Angehörige keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, dann müssen Sie eine Kopie vom Pass und eine Kopie von der Aufenthalts-Erlaubnis mit abgeben.

2. A: Derzeitige Wohnanschrift

Geben Sie die Adresse der Wohnung an,
in der Sie und die zukünftigen Haushalts-Angehörigen aktuell wohnen.
Das sind alle Personen auf der Liste im Abschnitt 1.

Machen Sie bitte Angaben zum Miet-Verhältnis.
Zum Beispiel: Sind Sie Hauptmieterin oder Hauptmieter der Wohnung
oder Untermieterin oder Untermieter?

Nennen Sie die Person,
die als Hauptmieterin oder Hauptmieter im Mietvertrag steht.

Ist Ihre aktuelle Wohnung eine Sozialwohnung?
Kreuzen Sie bitte „ja“ oder „nein“ an.

Wenn Sie im Abschnitt 5 vom WBS-Antrag
einen besonderen Wohnbedarf anmelden,
dann müssen Sie noch diese Angaben zur aktuellen Wohnung machen:

- Datum des Einzugs
- Art der Heizung
- Anzahl der Zimmer
- Größe der Wohnfläche
- Ausstattung mit einem Aufzug
- Stockwerk, in dem die Wohnung liegt

2. B: Derzeitige Wohnanschrift von zusätzlichen Personen

Bitte machen Sie Angaben zur aktuellen Wohnadresse von Personen, die in Zukunft gemeinsam mit Ihnen im Haushalt wohnen werden.

Diesen Abschnitt füllen Sie genauso aus, wie den Abschnitt 2 A davor.

3. Angaben zu einer bevollmächtigten Person

Eine bevollmächtigte Person kann zum Beispiel sein:

- eine rechtliche Betreuerin oder ein rechtlicher Betreuer
- ein Mitglied Ihrer Familie
- eine andere Vertrauens-Person

Wenn eine bevollmächtigte Person Sie bei der Antrag-Stellung vertreten soll, dann machen Sie hier bitte Angaben zu dieser Person. Das Wohnungsamt schickt dann den Bescheid zum WBS an diese Person.

4. Angaben zum Grad der Schwerbehinderung

Leben Sie mit einer anerkannten Behinderung oder trifft das auf eine Personen in Ihrem Haushalt zu?

Sind Sie selbst pflegebedürftig

oder trifft das auf eine Personen in Ihrem Haushalt zu?

Dann machen Sie hier bitte Angaben dazu.

Schicken Sie dann bitte auch eine Kopie vom Schwerbehinderten-Ausweis mit.

5. Angaben zu einem besonderen Wohnbedarf

Bitte schreiben Sie hier einen Grund auf,
warum Sie dringend eine Wohnung brauchen.

Diese Angabe ist freiwillig.

Aber: Wenn Sie einen besonderen Wohnbedarf anmelden möchten,
dann müssen Sie hier einen Grund aufschreiben.

Bitte beachten Sie:

Sie können einen »WBS mit besonderem Wohnbedarf« bekommen,
wenn Sie seit einem Jahr oder länger in Berlin gemeldet sind
und zu einer der folgenden Personen-Gruppen gehören.

1. Sie sind alleinerziehend, eine Familie
oder Lebens-Gemeinschaft mit Kind oder Kindern
und Sie haben keine Wohnung
oder Sie leben in einer zu kleinen Wohnung.
Zum Beispiel mit 3 Personen in einem Raum,
4 bis 5 Personen in 2 Räumen und so weiter.
2. Sie sind 65 Jahre alt oder älter
und leben alleine oder als Eheleute
oder in einer Lebens-Gemeinschaft in einer zu großen Wohnung.
Also alleine in einer Wohnung mit 2 Räumen oder mehr.
Oder zu zweit in einer Wohnung mit 3 Räumen oder mehr.
Aber:
Sie können keinen »besonderen Wohnbedarf« bekommen,
wenn Sie in einer Eigentums-Wohnung oder
in einem eigenen Haus wohnen.

3. Sie haben eine anerkannte Schwerbehinderung mit einem Grad von 50 oder mehr
und können wegen Ihrer Behinderung nicht mehr gut in dieser Wohnung leben.
Oder Sie wohnen aktuell ohne eigene Wohnung und brauchen wegen Ihrer Behinderung eine eigene Wohnung.
4. Sie sind alleinstehend und haben eine psychische Krankheit.
Und Sie kommen aus dem Krankenhaus und haben keine Wohnung.
Und Sie schaffen es wegen der psychischen Krankheit nicht, selbständig eine Wohnung zu finden.
5. Sie brauchen eine sogenannte »Umsetz-Wohnung«, weil Sie wegen Bauarbeiten aus Ihrer Wohnung ausziehen müssen.
6. Sie sind als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt
und haben keine eigene Wohnung.
7. Sie kommen aus dem Gefängnis
und haben keine eigene Wohnung.
Oder Sie sind nach Berlin geflüchtet **und** Sie haben eine Aufenthalts-Erlaubnis, die noch für ein Jahr oder länger gilt.
Oder Sie leben aktuell in einer Einrichtung der sozialen Wohnhilfe, zum Beispiel Obdachlosen-Einrichtung oder Frauenhaus.

8. Sie müssen aus Ihrer Wohnung ausziehen,
weil es eine Gerichts-Entscheidung dazu gibt.
Oder es gibt ein Benutzungs-Verbot für Ihre Wohnung,
weil die Benutzung gefährlich ist oder schädlich für die Gesundheit.
Oder Sie müssen ausziehen,
weil die Wohnung zu Ihrer Arbeits-Stelle gehört
und diese Arbeits-Stelle endet.
Oder Sie haben sich als Ehepaar getrennt
und das Jugendamt sagt:
Sie müssen mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern
schnell in eine neue Wohnung ziehen,
weil das Zusammenleben überhaupt nicht mehr funktioniert.
9. Sie bekommen Grundsicherungs-Leistungen vom Jobcenter
oder Grundsicherung vom Sozialamt.
Und Sie haben eine Aufforderung bekommen zum Umzug
in eine „angemessene Wohnung“.

6. Angaben zu einem zusätzlichen Raumbedarf

Für Wohnungen mit WBS gilt normalerweise diese Regel:
Für jede Person im Haushalt wird ein Zimmer angerechnet.

Bitte schreiben Sie hier einen Grund auf,
warum Sie selbst oder Haushalts-Angehörige
mehr als ein Zimmer pro Person brauchen.

Diese Angabe ist freiwillig.

Aber: Wenn Sie einen zusätzlichen Raumbedarf anmelden möchten,
dann müssen Sie hier einen Grund aufschreiben.

Bitte beachten Sie:

Beispiele für einen zusätzliche Raumbedarf sind:

- Sie arbeiten in der Wohnung
und diese Arbeit sichert das ganze Einkommen
für Sie selbst und alle anderen Haushalts-Angehörigen.
- Sie selbst oder andere Haushalts-Angehörige
brauchen Betreuung und Pflege.
Deshalb muss immer eine Betreuungs-Person im Haushalt sein,
damit Sie nicht ins Pflege-Heim umziehen müssen.
- Sie selbst sind schwanger
und mindestens in der 14. Schwangerschafts-Woche.
Oder das trifft auf eine andere Person in Ihrem Haushalt zu.
Dann müssen Sie nicht gleich wieder umziehen,
wenn das Kind da ist.

7. Angaben zu einem bereits vorhandenen WBS

Haben Sie oder eine der Personen auf der Liste im Abschnitt 1 in den letzten 12 Monaten einen WBS bekommen?

Bitte kreuzen Sie hier „ja“ oder „nein“ an.

Zustimmung zur Daten-Speicherung und Unterschrift

Sie müssen alle Angaben machen,
die das Wohnungsamt von Ihnen braucht.

Sie dürfen nur richtige Angaben machen.

Wenn Sie falsche Angaben machen,
kann Ihr WBS-Antrag abgelehnt werden.

Wenn Sie schon einen WBS bekommen haben,
dann kann dieser bei falschen Angaben später ungültig werden.

Das Wohnungsamt muss mit Ihren Daten aus diesem Antrag sorgfältig umgehen und die Gesetze zum Daten-Schutz beachten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Wohnungsamt dürfen Ihre Angaben überprüfen.

Dafür dürfen sie Informationen von anderen Ämtern anfordern,
zum Beispiel vom Versorgungsamt.

Das ist zum Beispiel dann wichtig,
wenn Sie im WBS-Antrag einen besonderen Wohnbedarf
oder einen zusätzlichen Raumbedarf angemeldet haben.

Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Wohnungsamt fragen,
dann müssen das Finanzamt und Ihre Arbeits-Stelle richtige Angaben
zu Ihrem Einkommen machen.

Bitte beachten Sie:

Alle Personen auf der Liste im Abschnitt 1 müssen den WBS-Antrag unterschreiben, wenn sie 18 Jahre sind oder älter.

Das Wohnungsamt entscheidet über den WBS-Antrag und schickt einen Bescheid.

Dieser Bescheid gilt für alle Personen auf der Liste im Abschnitt 1.

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Sie können unter Ihrer Unterschrift eine Telefon-Nummer angeben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Wohnungsamt können Sie dann anrufen, wenn es Fragen zu Ihrem WBS-Antrag gibt.

Welche Nachweise müssen Sie abgeben mit dem WBS-Antrag?

Die folgenden Nachweise müssen Sie abgeben, damit Ihr WBS-Antrag vollständig ist.

Tipp: Nutzen Sie diese Check-Liste, damit Sie bei Ihrem WBS-Antrag keine Nachweise vergessen!

- Kopien der Ausweis-Dokumente für alle Haushalts-Angehörigen, zum Beispiel Personal-Ausweis oder Reisepass mit Melde-Bescheinigung oder Aufenthaltstitel
- Erklärung zu Ihrem Einkommen mit dem ausgefüllten Formular BauWohn 504
- Nachweise zum Einkommen, zum Beispiel mit Verdienst-Bescheinigung vom Arbeitgeber oder mit vom Arbeitgeber ausgefüllten Formular BauWohn 504a
- Kopie vom Steuer-Bescheid, wenn vorhanden
- Kopie vom Renten-Bescheid, wenn vorhanden
- Kopien der Bescheide zum Einkommen, zum Beispiel Leistungs-Bescheide vom Jobcenter oder Sozialamt, Kinder-Geld-Bescheid
- Kopien vom Schwerbehinderten-Ausweis, Pflege-Geld-Bescheid, wenn vorhanden
- bereits vorhandener WBS, wenn Sie selbst oder Haushalts-Angehörige in den letzten 12 Monaten einen WBS bekommen haben
- Kopie vom Mutterpass, wenn vorhanden